



Ergänzungswahl der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung der Universität Potsdam im Wintersemester 2020/2021 (Briefwahl)

Wahlbekanntmachung vom 23. September 2020 ¹

1. Rechtsgrundlage ist die Wahlordnung für Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1990 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Artikel 19 Absatz 21 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234).
2. Zum Wahlvorstand wurden bestellt ²
 - Anja Maercker (Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten)
 - Annette Guzmán (Beauftragte der Universität Potsdam für Menschen mit Behinderungen)
 - Dörte Esselborn (Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten)
3. Wählbar als Vertrauensperson ist jede*r nicht nur vorübergehend Beschäftigte, die*der im Wahlzeitraum das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Universität Potsdam seit mindestens sechs Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar.
4. Wahlberechtigt sind alle an der Universität Potsdam beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste) eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können innerhalb des Auslegungszeitraums schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Die Wählerliste liegt vom 23. September 2020 bis zum 6. Oktober 2020 während der Kernarbeitszeit (9.00 – 15.00 Uhr) in der Wahlgeschäftsstelle (Campus „Am Neuen Palais“, Haus 9, Raum 2.14) aus. Bis zum Ende der Stimmabgabe ist die Einsichtnahme in die verabschiedete Liste der Wahlberechtigten weiterhin möglich (nach Terminvereinbarung). Die Liste der Wahlberechtigten wird zum Schutz der Persönlichkeitsrechte nicht veröffentlicht.
5. Zu wählen ist die Vertrauensperson für die restliche Amtszeit bis 2022.
6. Der Wahlvorstand bittet alle Wahlberechtigten, bis zum 6. Oktober 2020 (15.00 Uhr) schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Zur Wahl stehen nur die Bewerberinnen und Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen wurden. Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson

¹ Sicherung der Barrierefreiheit: Die Bekanntgabe der Wahl der Schwerbehindertenvertretung erfolgt in barrierefreier elektronischer Form. Das jeweilige Arbeitsumfeld ist ebenfalls aufgefordert, auf die Wahl der Schwerbehindertenvertretung aufmerksam zu machen und eventuell notwendige Unterstützung zu geben. Die Wahlberechtigten können Personen ihres Vertrauens zur Unterstützung des Wahlprozesses hinzuziehen.

² Beschluss der Schwerbehindertenvertretung vom 18.09.2020

vorgeschlagen wird. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens vier Wahlberechtigten gegengezeichnet sein („Stützunterschriften“ laut Gesetz).

Notwendige Angaben zum Wahlvorschlag:

- Familienname
- Vorname, Titel
- Organisationseinheit (Bereich, Fakultät/Einrichtung)
- Dienstanschrift, E-Mail-Adresse
- Datum und Unterschrift

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung ist aber nicht zwingend erforderlich.

Wahlvorschläge per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig.

Die Namen und die Organisationseinheit der Bewerberinnen und Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Intranet elektronisch bekanntgegeben.

7. Die Stimmenabgabe findet im Zeitraum vom 26. Oktober 2020 bis zum 10. November 2020 im Briefwahlverfahren statt. Der Wahlvorstand veranlasst die rechtzeitige Zustellung der Briefwahlunterlagen per Post an die dem Arbeitgeber bekannte Wohnanschrift. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis zum 10. November 2020 (15.00 Uhr) beim Wahlvorstand eingegangen sein.
8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und zur Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses findet am 11. November 2020 (ab 12.30 Uhr) auf dem Campus Am Neuen Palais statt. Der Raum wird noch bekanntgegeben. Das vorläufige Wahlergebnis wird anschließend vom Wahlvorstand hochschulöffentlich bekanntgegeben. Die Einspruchsfrist endet am 8. Tag nach Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses (15.00 Uhr).
9. Einsprüche und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen während der Kernarbeitszeit über deren dienstliche Arbeitsstellen zu erreichen.

Anja Maercker

Vorsitzende des Wahlvorstandes